



## **Antidiskriminierungsberatung *Alter, Behinderung, Chronische Erkrankung***

Ein Projekt der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.

# **NEUES AUS DER ANTIDISKRIMINIERUNGS-ARBEIT**

Newsletter Nr. 4 | September 2022

## **Leichte Sprache und Einfache Sprache in der Antidiskriminierungsarbeit: was uns bewegt und was wir bewegen möchten**

**Liebe Leser:innen,**

auch der zweite Newsletter im Jahr 2022 wird sich mit Sprache und Kommunikation im Kontext von Antidiskriminierung beschäftigen. Im Zentrum steht das Thema Leichte Sprache. Ergänzend werden Abgrenzung zu und Bedeutung von Einfacher Sprache mitgedacht.

Wir bedanken uns für Ihre Anmeldungen zum Newsletter und Ihr Interesse an unserer Arbeit. Wir würden uns über ein Feedback sehr freuen.

**Herzliche Grüße vom Team der Antidiskriminierungsberatung Alter, Behinderung, Chronische Erkrankung**

Empfehlen Sie uns gerne weiter! Zur [Newsletter-Anmeldung](#)

# LEICHTE SPRACHE UND EINFACHE SPRACHE IN DER ANTIDISKRIMINIERUNGS-ARBEIT: WAS UNS BEWEGT UND WAS WIR BEWEGEN MÖCHTEN

## Warum sind Leichte Sprache und Einfache Sprache wichtig?

*Sprache ist fester Teil menschlicher Kommunikation und prägt und organisiert unseren Lebensalltag in jedem Beziehungszusammenhang.*

Leichte Sprache und Einfache Sprache sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass alle Menschen an der Kommunikation teilhaben können.

Leichte Sprache und Einfache Sprache

- helfen Zugang zu Informationen unterschiedlicher Art zu bekommen,
- ermöglichen Teilhabe am sozialen, gesellschaftlichen und politischen Leben.

**Leichte Sprache und Einfache Sprache sind also Hilfsmittel, um Texte und gesprochene Sprache leichter verständlich für alle Menschen zu machen**

(vgl. dazu Lang, 2020, S. 67-70)

## Was sind Leichte Sprache und Einfache Sprache?

*Leichte Sprache unterscheidet sich von Einfacher Sprache.*

Leichte Sprache folgt einem Regelwerk, das nach bestimmten Kriterien entwickelt wurde. Dies bedeutet Texte werden von qualifizierten Übersetzer:innen in Leichte Sprache übersetzt. Das können zum Beispiel Fachartikel, Flyer, Broschüren oder auch Informationen einer Webseite sein.

Zu den Regeln gehören:

- die Nutzung einfacher Begriffe
- kurze Sätze
- keine Verwendung von Abkürzungen
- ausreichend Abstände zwischen den Zeilen
- Nutzen von Absätzen und klaren Überschriften
- Einbinden von Bildern
- Texte sollten abschließend durch ausgebildete Prüfer:innen (= Nutzer:innen von Leichter Sprache) auf ihre Verständlichkeit geprüft werden.



Mehr Informationen dazu finden Sie über die Webseite des Netzwerkes Leichte Sprache unter: <https://www.leichte-sprache.org/leichte-sprache/die-regeln/>

## ...und Einfache Sprache?

Einfache Sprache hat kein eigenes Regelwerk und ist durch einen komplexeren Sprachstil gekennzeichnet. Schwierigere Begriffe, wie längere Namenwörter, werden als bekannt vorausgesetzt. Fremdwörter sollten hingegen, wie in vielen anderen Textformen, erklärt werden.

**Leichte Sprache und Einfache Sprache sind für die Antidiskriminierungsberatung von besonderer Bedeutung.**

(vgl. dazu Netzwerk Leichte Sprache e.V., 2022 & Bredel, Maaß, 2020, S. 251-267).

## Zielgruppen von Leichter Sprache oder Einfacher Sprache

Die Zielgruppen von Leichter Sprache und Einfacher zeigen eine hohe Diversität.

Leichte Sprache oder Einfache Sprache kann gut sein für:

- Menschen mit Lernschwierigkeiten.
- Menschen, die von Analphabetismus betroffen sind.
- Menschen, für die Deutsch Fremdsprache ist.
- Menschen mit unterschiedlichen kognitiven Beeinträchtigungen.
- Neurodiverse Menschen (z.B. Autismus-Spektrum, FAS, AD(H)S, Legasthenie).
- Menschen, die nicht sprechen können.
- Menschen mit neurologisch-bedingten Erkrankungen (Aphasie – erworbene Sprachstörung aufgrund von Schädigungen des Gehirns, Dementielle Erkrankungen)
- Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen: z. B. taube Menschen
- Menschen, die DGS als hauptsächliches Kommunikationsmittel nutzen

Gerade bei der Anwendung von Leichter Sprache und Einfacher Sprache in Broschüren zu komplexen, hier insbesondere juristischen Themen (z.B. Antidiskriminierungsrecht) wird deutlich, dass auch Menschen außerhalb der eben genannten Zielgruppen von diesen Texten profitieren.

Texte in Leichter Sprache oder Einfacher Sprache können es Menschen ferner ermöglichen ihre Lesefähigkeit zu verbessern und nach einer Zeit auf schwierigere Texte umzusteigen.

**Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf verständliche Vermittlung von Informationen. Ganz besonders bei Themen und Texten, die sie betreffen.**

(vgl. dazu Netzwerk Leichte Sprache e.V., 2022 & Bredel, Maaß, 2020, S. 251-267).

# Das Merkmal Sprache: Herausforderungen für die ADB Berlin

## Wo stehen wir

Die Antidiskriminierungsberatung Alter, Behinderung, Chronische Erkrankung ist in Berlin und auch bundesweit die einzige Beratungsstelle mit diesen Schwerpunktmerkmalen. Unser Angebot wird stetig weiterentwickelt und insbesondere in Hinblick auf Barrierefreiheit und die Zugänglichkeit für Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen und Bedarfen fortwährend optimiert. Wir erhoffen uns dadurch auch diejenigen zu erreichen, die aufgrund ihrer Behinderung einen erschwerten Zugriff auf Informationen und Beratungsangebote haben.

## Aktuelle Themen

Im Fokus steht aktuell der Umbau der Webseite der ADB im Hinblick auf die verbesserte Zugänglichkeit und Barrierefreiheit. Die ADB befindet sich im Prozess zum Erwerb des Alpha-Siegels. Dazu gehört auch, Informationen auf der Webseite in Leichter Sprache bereitzustellen.

- Weitere Informationen zum [Alpha-Siegel-Prozess](#), bei dem die Zugänglichkeit der Einrichtung für Menschen mit Lese- und Schreibschwächen erreicht werden soll.

## ZUM THEMA SPRACHE BEI DER ADB



### Angebot in Englisch und Polnisch

Informationen zur Beratung der ADB finden Sie jetzt auch in Englisch und Polnisch. In beiden Sprachen bieten wir auch Beratungen vor Ort oder Online an. FLYER IN [ENGLISCH](#) | [POLNISCH](#) (PDF)



### Erklärfilm in Leichter Sprache

Ende letzten Jahres haben wir einen Erklärfilm veröffentlicht, der unser Angebot in Leichter Sprache vorstellt:

[ZUM FILM](#)

## LEICHTE UND EINFACHE SPRACHE: BEDEUTUNG IN DER BERATUNGSARBEIT

## Die Bedeutung für die Beratungsarbeit ergibt sich aus den genannten Zielgruppen selbst.

So berät die ADB Menschen, die schwerpunktmäßig und aufgrund von Lebensalter, Behinderung oder chronischer Erkrankung den Verdacht haben diskriminiert zu werden oder Diskriminierung erfahren zu haben. Ebenso nehmen Menschen die Beratung in Anspruch für die Deutsch eine Fremdsprache ist.

Die Auseinandersetzung mit den vielfältigen Bedarfen beim Zugang zu Kommunikation und Information in Leichter Sprache oder Einfacher Sprache ist in allen Bereichen der Antidiskriminierungsarbeit wichtig. Neben der Beratungsarbeit betrifft dies besonders auch den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

In der Beratungspraxis lassen sich zwei Hauptfelder unterscheiden, wo Leichte Sprache und Einfache Sprache angewendet werden sollten:

- alle Zugänge zum Beratungsangebot und
- im Beratungsgespräch selbst.

## Zugänge zur Beratung

Besonders deutlich wird die Notwendigkeit von Leichter Sprache oder Einfacher Sprache bereits bei der ersten Kontaktaufnahme – also den Zugängen zum Beratungsangebot.

Dafür braucht es:

- Flyer in Leichter Sprache,
- die Gestaltung einer möglichst barrierefreien Webseite,
- das Bereitstellen wichtiger Informationen zu einschlägigen Themen: etwa zu den Rechten und Handlungsmöglichkeiten bei Diskriminierungserfahrungen sowie
- eine gute Wegebeschreibung zum Büro.

Die ADB hat auf ihrem Weg zum Abbau von Barrieren ein Erklärvideo in Leichter Sprache angefertigt. Das Video mit dem Titel **Was wir machen in Leichter Sprache** finden Sie direkt auf der Startseite unserer Webseite: <https://www.diskriminierung-berlin.de/>

## Im Beratungsgespräch

Auch in Beratungsgesprächen sind Leichte Sprache und Einfache Sprache anwendbar.

Für Menschen aus den Zielgruppen kann dadurch die **aktive Partizipation** am Gespräch oftmals erst ermöglicht werden. Daran anknüpfend können Menschen der Zielgruppen dann viel leichter **selbstbestimmte Entscheidungen** treffen.

Menschen erleben während einer Diskriminierung oftmals, dass ihre Grenzen stark überschritten wurden.

- Sie können sich dann machtlos, hilflos, erschöpft, wütend oder ohnmächtig fühlen.
- Sie können aber auch Kräfte entwickeln und dann aktiv gegen die Diskriminierung vorgehen wollen.

Gerade selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen ist nach erlebter Diskriminierung für viele betroffene Menschen besonders bedeutsam, um Gefühlen wie Ohnmacht oder Macht- und Hilflosigkeit etwas entgegenzusetzen.

Antidiskriminierungsberatung soll ermöglichen, sich gegen Diskriminierung zu wehren und eigene Lösungswege zu finden, um mit der erlebten Diskriminierung umzugehen.

Die Wege der Lösungen sind dabei so verschieden wie die Menschen, die sie gehen.

**Dafür muss gewährleistet sein, dass alle Menschen gut verständlich kommunizieren können und beratungsrelevante Informationen so gut wie möglich verstehen können.**

## Wie kann das im Beratungsgespräch gelingen?

Berater:innen können bei Bedarf eine Einfache Sprache anbieten und anwenden.

Einige der Regeln der Leichten Sprache können außerdem auch in Beratungsgesprächen angewendet werden:

- zum Beispiel in kurzen Sätzen sprechen,
- keine Fremdwörter oder
- sehr lange Wörter benutzen.

Zusätzlich sollte in der Beratung angeboten werden:

- komplizierte rechtliche Schriftstücke vorzulesen und/oder zu erklären,
- Für die Beratung relevante Formulare zu erklären und gemeinsam auszufüllen, B. eine Vollmacht.

**Berater:innen sollten entsprechend umfassend sensibilisiert sein für die Kommunikationsbedürfnisse der ratsuchenden Menschen.**

## Referenzen

Bredel, Ursula, Maaß, Christiane (2020). Leichte Sprache [Fließtext: S. 251-267]. & Lang, Katrin (2020). Die rechtliche Lage zu Barrierefreier Kommunikation in Deutschland [Fließtext: S. 67-89]. In: Maaß, Christiane, Rink, Isabel (Hrsg.), (2020). Handbuch Barrierefreie Kommunikation. Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur, Berlin

Netzwerk Leichte Sprache e.V., (Hrsg.), (2022), [Leuschnerdamm 19, 10999 Berlin]. *Webseiten-Information: Leichte Sprache*. Zuletzt abgerufen am 09.08.2022 von: <https://www.leichte-sprache.org/leichte-sprache/>

Mehr Material und Tipps finden Sie hier

# VERANSTALTUNGEN, NEWS & MEHR

# Online-Volunteering, rechtliche Aspekte von Ehren- und Hauptamt im Verein und Schwerhörige und Gehörlose als Ehrenamtliche und Mitarbeiter\*innen

14. September 2022 von 15.00 bis 18.00 Uhr, eine Online-Veranstaltung der LV Selbsthilfe Berlin

In dieser Online-Fortbildung für Selbsthilfe-Aktive werden Ehren- und Hauptamt in Selbsthilfeorganisationen in den Blick genommen: das Ehrenamt im digitalen Raum – wie können Sie Online-Volunteering gestalten und fördern. Dann werden die vereinsrechtlichen Vorgaben in Bezug auf Ehren- und Hauptamtliche vorgestellt und zuletzt werden Hintergründe und Tipps zur Förderung einer Tätigkeit von schwerhörigen oder gehörlosen Interessent:innen im Verein diskutiert.

**Referent:innen:** Hannes Jähnert (Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt), Rechtsanwalt Holger Borner, Dr. Matthias Müller (Deutscher Schwerhörigenbund e. V.)

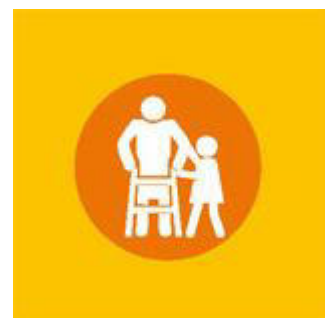
Anmeldung - auch kurzfristig - unter [info@lv-selbsthilfe-berlin.de](mailto:info@lv-selbsthilfe-berlin.de) oder 030 27592525  
Kostenfreie Bereitstellung von Gebärdens-/Schriftsprachen-Dolmetschung auf Anfrage

Zur Online-Fortbildung

## IM NÄCHSTEN NEWSLETTER

### Wir feiern: 10 Jahre ADB!

## DIE ANTI-DISKRIMINIERUNGS-BERATUNG



ALTER

BEHINDERUNG

CHRONISCHE  
ERKRANKUNG

[WWW.DISKRIMINIERUNG-BERLIN.DE](http://WWW.DISKRIMINIERUNG-BERLIN.DE)

## Impressum

Antidiskriminierungsberatung Alter, Behinderung, Chronische Erkrankung  
Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V.  
Littenstraße 108 | 10179 Berlin

*Telefon:* 030 / 27 59 25 25 | *Telefax:* 030 / 27 59 25 26 | *adb (at) lv-selbsthilfe-berlin.de*

*Vertreten durch:* Vorsitzende, Gerlinde Bendzuck | stellv. Vorsitzender, Daniel Fischer |  
Schatzmeister, Uwe Danker

*Geschäftsführung:* Malte Andersch

*Vereinsregister:* Amtsgericht Charlottenburg VR 6123 B

*Redaktion:* Gerlinde Bendzuck (*verantwortlich gemäß § 10 Abs. 3 MDSStV*), Stefanie  
Ackermann, Anna Heidrich, Agnieszka Schwager

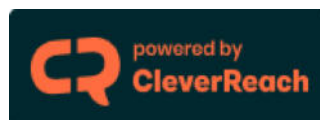
*Gestaltung:* Ute Lauzeningks

### *Haftungshinweis:*

Es erfolgt zwar eine sorgfältige inhaltliche Kontrolle, jedoch übernehmen wir keine  
Haftung für die Inhalte externer Links.

Wir sind gefördert durch die Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung.

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



Wenn Sie diese E-Mail (an: [lauzeningks@lv-selbsthilfe-berlin.de](mailto:lauzeningks@lv-selbsthilfe-berlin.de)) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#)  
kostenlos abbestellen.